



Om Namō Narayanaya

Danke, dass Du bei Yoga Vidya Seminare und Ausbildungen unterrichtest und so zur Verbreitung von spirituellem Wissen beiträgst.

## **Richtlinien und Ethische Grundprinzipien für Seminarleitende, Sevakas, Mithelfende in der Ganesha Kinderwelt**

Präambel des Yoga Vidya e.V.

*Der Yoga Vidya e.V. ist einem humanistisch-spirituellen Welt- und Menschenbild verpflichtet, das von Respekt zu allen Menschen unabhängig ihrer religiösen, kulturellen, ethnischen Herkunft und sexuellen Orientierung geprägt ist und steht auf der Basis des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland und der freiheitlich-demokratischen Grundordnung.*

In Umsetzung dieser Präambel der Satzung des Yoga Vidya e.V. halte dich bitte bei deiner Unterrichtstätigkeit in der Ganesha Kinderwelt an folgende Richtlinien:

### **2) Sattwiger Lebensstil:**

In allen Yoga Vidya Ashrams und Zentren gilt der vollständige Verzicht auf Alkohol, Tabak (auch E-Zigaretten), Fisch, Fleisch und illegale Drogen, auch Marihuana und Haschisch. Dies gilt auch für Seminarleitende und Yogalehrende.

### **3) Einhalten jeweils gültiger Hausordnungen der Ashrams und Center sowie staatlicher Gesetze und Rechtsverordnungen.**

**4) Keine politische Werbung** und keine **Verbreitung** extremistischer Ansichten im **Unterricht und bei Gesprächen mit und gegenüber Teilnehmern/innen**, keine pauschalisierend abfälligen Bemerkungen über bestimmte Religionen, Ethnien, sexuelle Orientierung etc. Bitte sprich lieber mit deinen Teilnehmer/innen über Yoga, Meditation und spirituelles Leben.

### **5) Öffentlicher Auftritt:**

Yoga Vidya ist sich bewusst, dass für Teilnehmende die Seminarleitenden Vorbildfunktion haben und oft stellvertretend für Yoga Vidya als Ganzes stehen. Zwar vertritt Yoga Vidya ein breites Spektrum von Ansichten für alle möglichen Themenbereiche. Dennoch steht Yoga Vidya für Demokratie, freiheitlich-demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland. Yoga Vidya erwartet von Seminarleiter/innen, dass sie auch in öffentlicher Kommunikation (z.B. Facebook, Twitter etc.) keine Ansichten vertreten, die diesem entgegengesetzt sind

Vielen Dank für Dein Verständnis und die entsprechende Umsetzung.

## **Ethische Grundprinzipien in der Ganesha Kinderwelt**

Nicht – Schaden-Prinzip

Autonomie-Prinzip

Führsorge-Prinzip

Gerechtigkeits-Prinzip

Menschenwürde-Prinzip

### **Das Nicht-Schaden-Prinzip**

*„Niemand darf anderen Menschen Schaden zufügen.“*

Jegliche Handlungsweisen von Betreuern/-innen und Mithelfer/-innen dürfen den Kindern und Jugendlichen nicht schaden.

Dies beinhaltet:

Körperliche Misshandlung: Physische Gewalt gegen Kinder, wie beispielsweise das Schlagen mit Händen und Gegenständen sowie Schütteln, Treten **etc.**

Sexualisierte Gewalt: Jede sexuelle Handlung an und mit Kindern. Auch wenn Kinder sexuelle Handlungen zustimmen oder sie initiieren, ist das Gewalt.

Psychische Misshandlung: Erniedrigung durch Worte, Diskriminierung, Anschreien, offener Verachtung **etc.**

Vernachlässigung: Das Versagen, einem Kind grundlegende körperliche und emotionale Bedürfnisse im Bereich der Gesundheit, Bildung, emotionale Entwicklung, Ernährung und ein freudiges Lebensumfeld zu erfüllen.

### **Das Autonomie-Prinzip**

*„Die Entscheidung des Anderen Respektieren“.*

Autonomie="sich selbst Gesetze geben"

Das Autonomie-Prinzip ist ein allgemeines ethisches Prinzip, welches alle Lebensbereiche betrifft. In unsere Zeit übersetzt heißt das: Ein (möglichst) selbst bestimmtes Leben zu führen, eigene, unabhängige Entscheidungen zu treffen.

Besonders Kinder haben schon früh den Drang sich als selbstständig und unabhängig zu erfahren. Vor allem in der Betreuung mit Kindern kann es nicht darum gehen, ob ein Kind generell autonom ist, sondern geht es immer darum, ob einzelne Entscheidungen autonom sind. Man bezeichnet dies als situationsbezogene Autonomie. Deswegen gelten hier ebenfalls das Nicht-Schaden-Prinzip und das Fürsorge-Prinzip.

Je nach Alter und individueller Entwicklungsstufe der einzelnen Kinder, müssen die Betreuer/-innen und Mithelfer/-innen dafür sorgen, dass sie sich beispielsweise nicht bestimmten Gefahren aussetzen, die sie nicht alleine bewältigen können.

*(Z.B.: Ein dreijähriges Kind kann noch nicht alleine ohne Beaufsichtigung den heißen Herd mit einem Kochtopf bedienen, auch wenn es sich gerne als Selbstwirksam erfahren möchte.)*

Deshalb beinhaltet das Autonomie Prinzip die moralische Forderung, Entscheidungen anderer, die sie selber betreffen, zu respektieren, sofern andere oder sie selbst dadurch nicht eingeschränkt, geschädigt oder verletzt werden.

Eine Entscheidung gilt in der Regel dann als autonom, wenn die vier folgenden Kriterien erfüllt sind:

- Die Kinder handeln bewusst und absichtlich.
- Die Kinder sind angemessen informiert.
- Die Kinder sind fähig die Situation und die Folgen ihrer Entscheidung zu verstehen.
- Die Kinder entscheiden aufgrund dieses Verstehens frei, d.h. sie werden nicht von dritten beeinflusst (gezwungen, manipuliert).

### **Das Fürsorge-Prinzip**

*„Fürsorge bedeutet hier, Kinder vor Schaden oder Gefahren zu schützen und ihnen Gutes zu tun, ihre Lebensqualität zu erhalten oder wo möglich zu verbessern.“*

Als Betreuer/-innen und Mithelfer/-innen im Bereich der Kinderbetreuung tragen wir eine moralische Verantwortung. In der Ganesha Kinderwelt, soll für das Wohlergehen der Kinder gesorgt werden. Kinder sind z.B. nicht immer in der Lage, bestehende Gefahren zu erkennen oder die Folge ihres Tuns im Voraus abschätzen zu können und ihr Handeln danach zu richten. Daraus ergibt sich eine besondere Schutzbedürftigkeit die berücksichtigt werden muss.

### **Das Gerechtigkeit-Prinzip**

*"Gerechtigkeit bedeutet keine Willkür und keine Benachteiligung/Diskriminierung"*

Für ein Kind ist es am wichtigsten, dass es sich selbst als gerecht behandelt fühlt. Wenn sein eigenes Bedürfnis danach gut erfüllt ist, kann es mit anderen mitfühlen, Ungerechtigkeiten erkennen und benennen und versuchen diese auszugleichen. Deshalb pflegen wir in der Ganesha Kinderwelt, einen liebevollen, respektvollen Umgang miteinander, indem sich jedes Kind und alle Erwachsenen geachtet, geschätzt und anerkannt fühlen. Für die Kinder soll Partizipation nicht nur Recht und Pflicht sein, sondern auch Ausdruck ihrer Freiheit sein. In der Ganesha Kinderwelt wird dieses Ziel umgesetzt, indem wir die Kinder ernst nehmen, sie als ganzheitliche Person wahrnehmen und sie zum Beispiel an den Entscheidungen des Betreuungsalltags beteiligen.

Das Miteinander wird durch Regeln vereinfacht, an die sich alle Kinder und Erwachsene halten.

## Das Menschenwürde-Prinzip

*"Jeder Mensch besitzt - ohne jede Vorbedingung - den gleichen schutzwürdigen Wert"*

Der Begriff der Menschenwürde ist Ausdruck der Idee oder Erfahrung, dass jeder Mensch aufgrund seiner bloßen Existenz, d.h. ohne jede Vorbedingung, den gleichen schutzwürdigen Wert besitzt. Die Beachtung des Menschenwürde-Prinzip umfasst die Beachtung aller oben genannten ethischen Prinzipien und beinhaltet bestimmte Rechte und Grundwerte.

Die Kinder haben das Recht auf:

- Achtung und Respekt
- Geheimnisse
- Individuelle Zeit
- Verständnis und Verlässlichkeit
- Erleben von Gewaltfreiheit
- Bewegung und Ruhe
- Mitsprache
- Gemeinsam getroffene Regelabsprachen
- Erfahrungsräume
- Gefühlsausdrucksmöglichkeiten
- Wertschätzung und Zuneigung

Diese Grundwerte gelten im Betreuungsalltag der Ganesha Kinderwelt:

- Freiheit
- Gerechtigkeit
- Solidarität
- Gewaltlosigkeit

Bei Verdacht einer nicht Berücksichtigung der Ethischen Grundprinzipien oder Gefährdung eines Kindes greifen folgende Maßnahmen:

- Besprechung im Betreuungsteam und Information an die Bereichsleitung
- Anhand der Beobachtungen der Betreuer/-innen wird besprochen, welche Anhaltspunkte für eine Gefährdung vorliegen. Der Grad der Gefährdung wird eingeschätzt und es werden entsprechende Maßnahmen eingeleitet.
- Einbeziehung der Erziehungsberechtigten etc.
- Sevakas werden bei schweren Verstößen unmittelbar von der Ganesha Kinderwelt und bei schwersten Verstößen aus der Gemeinschaft ausgeschlossen.
- Externe SL, Karmayogis u. ä. werden bei schweren Verstößen unmittelbar von der Ganesha Kinderwelt und allen Programmen ausgeschlossen und erhalten ggf. ein Hausverbot.
- Bei Verstößen gegen die Ethikgrundprinzipien mit strafrechtlicher Relevanz erfolgt eine Strafanzeige.

***Mit meiner Unterschrift bestätige ich, die obenstehenden Richtlinien und ethischen Grundprinzipien (Seite1-4) gelesen zu haben und mich daran zu halten.***

---

**Ort, Datum, Unterschrift. Name in Druckbuchstaben:**

Yoga Vidya e.V., Yogaweg 7, 32805 Horn-Bad Meinberg, [www.yoga-vidya.de](http://www.yoga-vidya.de), [info@yoga-vidya.de](mailto:info@yoga-vidya.de)  
Stand 31.12.2022

## Selbstverpflichtungserklärung

---

Name, Vorname

---

Anschrift (Straße, Postleitzahl, Wohnort)

---

Geburtsdatum und Geburtsort

Ich bestätige, dass das Bundeszentralregister in Bezug auf meine Person keine Eintragungen über Verurteilungen wegen Straftaten nach den §§ 171, 174 – 174c, 176 – 180a, 181a, 182 bis 184f, 225, 232-233a, 234, 235 oder 236 StGB enthält und auch keine entsprechenden Verfahren gegen mich anhängig sind.

Ich verpflichte mich, meinen Jugendverband/Träger über die Einleitung entsprechender Verfahren zu informieren.

---

Ort und Datum

---

Unterschrift